

Erwartungen an das Startchancen-Programm

Dieter Zielinski

In ihrem Koalitionsvertrag (1) haben sich die Regierungsparteien ein ambitioniertes Ziel gesetzt, wollen sie doch allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen. Gestärkt werden sollen insbesondere sozial benachteiligte Schüler*innen. Dazu wird ein Jahrzehnt der Bildungschancen ausgerufen.

Hintergrund ist eine gravierende Bildungskrise, die auch der Öffentlichkeit spätestens seit den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht verborgen geblieben ist. Um diese zu bewältigen, ist nicht nur nach Vorstellung der GGG, die bereits 2020 in einem Aufruf (2) darauf hingewiesen hat, eine grundlegende Bildungsreform unter Beteiligung aller gesellschaftlich relevanten Gruppierungen erforderlich. Zuletzt haben mehr als 50 Organisationen, darunter eine Reihe bedeutender Stiftungen, in einem Appell (3) den Bundeskanzler und die Länderchef:innen zu einem Nationalen Bildungsgipfel aufgefordert.

Die oben angesprochene Zielsetzung soll u.a. mit dem sog. Startchancen-Programm verwirklicht werden. Auch wenn die Ziele des Programms noch nicht operationalisiert sind, könnten damit folgende Problemfelder unseres Bildungssystems in den Blick genommen werden:

- die Folgen der Corona-Pandemie mit Lernrückständen und psychosozialen Beeinträchtigungen von Schüler*innen,
- mangelhafte Ergebnisse in Schulvergleichsstudien, wie zuletzt den IQB-Bildungstrends für die Grundschule, nach denen zwischen 20 % und 30 % der Schüler*innen Mindeststandards in Deutsch und Mathematik nicht erfüllen (4),
- fast 50.000 Schüler*innen verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss (5),
- fehlende Chancengleichheit und Bildungsungerechtigkeit.

Zunächst ist es gut, wenn sofort gehandelt wird. Dabei Ungleiches ungleich zu behandeln

und die Ressourcen dorthin zu lenken, wo sie am dringendsten benötigt werden, ist sinnvoll. Rückmeldungen aus Schulen, die bisher an vergleichbaren Länderprogrammen teilgenommen haben, zeigen, dass eine entsprechende Unterstützung die Schulen entlastet. Siehe dazu auch den Artikel „Erfahrungen aus dem PerspektivSchul-Programm in Schleswig-Holstein“ in diesem Magazin von Christa Lohmann. Allerdings ändern die Programme am grundlegenden Problem der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung nur wenig. Dazu wäre ein struktureller Ansatz erforderlich. Mit den zunächst 4.000 Schulen bleibt es bei der Exklusion von Schülerinnen und Schülern. Die erforderliche Beseitigung des gegliederten Schulsystems ist nicht vorgesehen. Die anregende und bereichernde Umgebung einer heterogen zusammengesetzten Lerngruppe, in der die Vielfalt der Lernenden zum Tragen kommt, bleibt somit ausgeklammert. Unberücksichtigt bleiben auch die Schüler*innen, die zwar gleichermaßen betroffen sind, jedoch keine der vom Startchancen-Programm begünstigten Schulen besuchen. In einer Umfrage des deutschen Schulbarometers (veröffentlicht im November 2022) bekundeten immerhin 53 % der befragten Schulleiter*innen aller Schulformen, dass sie die Schüler*innen mit den größten Lücken nicht mehr erreichen (6). Bei einer guten Umsetzung kann das Startchancen-Programm die mangelhaften Ergebnisse aus den Schulvergleichsstudien verbessern, die Anzahl der Schüler*innen, die keinen Hauptschulabschluss schaffen verringern und diesen damit verbesserte Chancen beim Einstieg in das Berufsleben ermöglichen.

Der Erfolg des Programms ist an Voraussetzungen gebunden. Es müssen hinreichend Mittel bereitgestellt werden. Die Mittel müssen zielorientiert und erfolgreich eingesetzt werden. Dazu müssen zunächst die Ziele klar formuliert und angemessene Strukturen geschaffen werden. Orientierend kann hier ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.11.21 sein, in dem der Staat aufgefordert wird, ein Schulsystem zu schaffen, „das allen Kindern und Jugendli-

chen gemäß ihren Fähigkeiten die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Dabei handelt es sich um ein Recht, das nicht unter dem Vorbehalt des finanziell Möglichen steht, wenn es darum geht, den unverzichtbaren Mindeststandard schulischer Bildung gegenüber jedem Kind einzuhalten.“ (7)

Was unter schulischer Bildung zu verstehen ist, muss den Werten und Normen unserer Gesellschaft entsprechen. Orientierungen sind die Vorgaben des Grundgesetzes und weitere Vereinbarungen wie z.B. die UN-Behindertenrechtskonvention, mit deren Ratifizierung sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. Dies bedeutet insbesondere, dass zu den Mindeststandards schulischer Bildung nicht allein die kognitive Leistungsfähigkeit gehört, sondern Lernen als umfassender Prozess zu begreifen ist, der Schüler:innen u.a. zur Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft und Selbstbestimmung führen muss.

Die Umsetzung dieses Anspruches im Startchancen-Programm kann zu einer grundsätzlich neuen Orientierung in der pädagogischen Ausrichtung der Schulen führen und auf das gesamte Schulsystem ausstrahlen.

- Zum einen geht es darum, Schüler*innen im Hinblick auf ihre individuelle Potenzialentfaltung zu unterstützen und zu befähigen, die mit ihnen vereinbarten Zielsetzungen zu erreichen. Dies gelingt dann am besten, wenn Lehrkräfte in der Lage sind, mit Heterogenität umzugehen, Unterstützungsbedarfe zu diagnostizieren und darauf basierend Hilfen anzubieten. Im Zentrum stehen das Fördern und Fordern und nicht das Sortieren und Aussondern.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Schulsystems erforderlich. Dies betrifft sowohl die Schuladministration und hier insbesondere die Schulaufsicht, die Ebene der Schulen, die Schulleitungen und Lehrkräfte. Zusammenarbeit in Netzwerken und Teams sind zu installieren. Dafür muss auch ausreichend Systemzeit zur Verfügung gestellt werden.

Gegenüber dem heute noch weitgehend vorhandenen tradierten Rollenverständnis von Lehrkräften werden mit diesen Paradigmenwechseln Einstellungs- und Haltungsänderungen erforderlich. Die herkömmliche Praxis von Schule, Leistungen mit Noten zu bewerten und Schüler*innen in eine Rangfolge zu bringen, werden kontraproduktiv. Stattdessen ist eine fördernde, die Potenziale der Einzelnen unterstützende Haltung erforderlich. Damit einhergehen muss ein Nachdenken über die Allokationsfunktion von Schule. Entscheidend für das beschriebene Rollenverständnis einer Lehrkraft ist dann nicht mehr die Platzierung einer Schülerin bzw. eines Schülers in einer Rangfolge, sondern das Erreichen eines Zieles, z.B. der Ausbildungsreife oder der umfassenden bzw. fachbezogenen Studierfähigkeit. Weitere Qualitäten könnten z.B. in Portfolios dargestellt und im Rahmen von Bewerbungen auf Ausbildungs- und Studienplätze vorgelegt werden.

Eine Weiterentwicklung in dieser Hinsicht wird zwangsläufig das heute noch auf Selektivität angelegte Schulsystem insgesamt infrage stellen und schließlich überwinden. Größtmöglicher Bildungserfolg für alle als Basis für das Zusammenleben in einer demokratischen, inklusiven Gesellschaft ist erforderlich und möglich. Dies könnte in einem ersten Schritt durch die erfolgreiche Umsetzung des Startchancen-Programms untermauert werden. Auf dem Weg müssen die Menschen, auf die es ankommt, mitgenommen werden. Erfahrungsgemäß haben tradierte Verhaltensmuster im System Schule eine hohe Beständigkeit. Deshalb werden u.a. auch alle Ebenen der Lehrkräftebildung besonders herausgefordert sein, die neue Praxis zu etablieren.

Allein auf die Wirkung des Startchancen-Programms zu setzen, wird allerdings nicht ausreichen, die Defizite unseres Bildungssystems zu beseitigen. Nur wenn der Eingangs geforderte gesellschaftliche Dialog stattfindet und sich daraus die Forderung nach einem zukunftsorientierten, inklusiven, einer demokratischen Gesellschaft angemessenem Schulsystem artikuliert, wird die Politik bereit sein, die Weichen in diese Richtung zu stellen.

► **Quellenangaben auf ggg-web.de**